



Nutzungsvertrag „Historica-Gewölbe“

Zwischen

Historica gemeinnützige Stiftungs-GmbH
Peterstorstraße 3
56410 Montabaur

vertreten durch:

Linden-Herz Veranstaltungen
Jutta Linden-Quirnbach
Mittelstraße 21
56412 Nomborn
nachstehend „BG“ genannt

Und

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email: _____

nachstehend „Nutzer“ genannt

wird folgendes vereinbart:

1. Gegenstand der Vereinbarung

1.1. Dem Nutzer wird gestattet, folgende Veranstaltung durchzuführen:

Art der Veranstaltung: _____
Datum: _____
Teilnehmerzahl: _____

1.2. Die BG stellt dem Nutzer die Räumlichkeit des Historica-Gewölbes für die voran genannte Veranstaltung zur Verfügung. Fälle höherer Gewalt, einschließlich behördlicher Maßnahmen und alle sonstigen auftretenden von der BG nicht zu vertretenden Umstände, die eine Gestellung der Räumlichkeit unmöglich machen, entbinden die BG von jeglicher Verpflichtung. Jeder Vertragspartner trägt in diesem Fall die ihm entstandenen Aufwendungen selbst.

1.3. Wird die Veranstaltung nach Vertragsunterzeichnung vom Nutzer storniert, so wird eine Stornierungsgebühr von 50 % ab 5 Wochen, 75 % ab 3 Wochen und 100 % ab 1 Woche, der unter Punkt 2 genannten Summe, fällig. Die Stornierungsfrist wird ab geplanter Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer berechnet.

2. Kostenersatz

2.1. Der Nutzer zahlt an die BG einen pauschalen Kostenersatz (insbesondere für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Übergabe, Abnahme, Nutzung) von **300,00 €** pro Veranstaltungstag.

2.2. Der Nutzer hat eine **Kautionshöhe von 150,00 €** zu hinterlegen. Für die hinterlegte Kautionshöhe sind seitens der BG keine Zinsen zu zahlen. Die Kautionshöhe wird an den Nutzer nach Erfüllung der Vereinbarung zurückgezahlt. Eine Verrechnung mit Forderungen aus dieser Vereinbarung ist zulässig. Die Kautionshöhe fällt weg, bei Inanspruchnahme des Komplettservices.

2.3. Die **Zahlung** des Gesamtbetrages von € _____ erfolgt per Überweisung an die BG bei **Abschluss des Vertrages**.

Die Bankverbindung lautet:

Jutta Linden-Quirnbach

IBAN: DE22 5735 1030 0155 2398 41

BIC: MALADE51AKI

Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit, um Ihnen die Kautions nach der ordnungsgemäßen Übergabe erstatten zu können:

Kreditinstitut _____

Name Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

2.4. Die Zahlung ist unabhängig von Einnahmen der Veranstaltung.

3. **Sonstige Gebühren und Auflagen**

3.1. In der vorhandenen Küche ist die Zubereitung von Speisen untersagt. Es kann vereinbart werden, den vorhandenen Gläserbestand zu nutzen. In diesem Fall fällt eine Spülpauschale je nach Personenzahl an. Ein Kaffeevollautomat kann bereitgestellt werden gegen eine Gebühr von 30 €.

3.2. Sämtliche Getränke werden von der Betreibergesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Preise entnehmen Sie bitte der beigefügten Preisliste. Die Getränke werden an der Veranstaltung bereitgestellt. Die Abrechnung erfolgt nach Verzehr kistenweise. Gerne organisieren wir Ihre VA und bieten Ihnen einen Komplett-Service an. Eine Cateringmappe liegt diesem Nutzungsvertrag anbei.

3.3. Die maximale Gästeanzahl sollte, aus Brandschutzgründen, 70 Personen nicht überschreiten.

4. **Genehmigungen, GEMA und Haftung**

4.1. Die „BG“ tritt nicht als Veranstalter auf. Alle notwendigen Genehmigungen für die Veranstaltung sind deshalb vom Nutzer einzuholen.

4.2. Der Nutzer übernimmt die eventuell anfallende Anmeldung und Zahlung der GEMA und Künstlersozialkasse.

4.3. Der Nutzer beantragt, falls erforderlich, die Ausschankgenehmigung und trägt die dafür anfallenden Kosten.

4.4. Der Nutzer übernimmt die Haftung für die Sicherheit der Besucher, für Schäden an den Räumlichkeiten samt Inventar sowie für die mitgebrachten Licht- und Tonanlagen während des Aufenthalts am Veranstaltungsort. Der Nutzer ist verpflichtet, auf Verlangen eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Die Historica Stiftungs gGmbH hat die Investitionen des Ausbaus des Historica-Gewölbes finanziert und ist Eigentümer des gesamten Inventares.

- 4.5. Seitens des Nutzers ist darauf zu achten, dass während und nach den Veranstaltungen auf dem Gelände nicht unnötig gelärmt und auf die Nachtruhe der Nachbarschaft Rücksicht genommen wird. Ebenso hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände um das Historica-Gewölbe ordentlich und aufgeräumt verlassen wird.

5. Sonstige Vereinbarungen

Es werden folgende sonstige Vereinbarungen getroffen:

- 5.1. Einhaltung Nichtraucherschutzgesetz, § 2 Absatz 1 NRSRG: Innerhalb des Gewölbes sowie in den Gängen besteht absolutes Rauchverbot.
- 5.2. Der Nutzer ist verantwortlich dafür, dass **alle Räume**, insbesondere auch der Sanitär- und Küchenbereich nach Beendigung der Veranstaltung, in einem aufgeräumten und besenreinen Zustand übergeben werden. Sind Gegenstände in dem Gewölbe verändert, verstellt oder entfernt worden, sind diese vor Übergabe eigenständig wieder an Ort und Stelle zu bringen. Die Notausgangsleuchten und Rauchmelder dürfen nicht abmontiert oder außer Funktion gesetzt werden.
- Die Bühnenelemente dürfen nur nach vorheriger Absprache bewegt werden.
- Der Eingangsbereich vor dem Eingang zum Gewölbe und im Gewölbe sollte ebenfalls von Abfällen, wie Zigarettenkippen etc. gereinigt sein.
- Anfallende Abfälle sind vom Nutzer zu entsorgen.
- 5.3. Die zur Nutzung überlassenen Räume werden vor der Veranstaltung durch die „BG“ übergeben und nach Beendigung der Veranstaltung wieder übernommen. Beim Abnahmetermin festgestellte Mängel (Sauberkeit, Ordnung, Beschädigungen) sind vom Nutzer unverzüglich zu beseitigen. Erfolgt die Mängelbeseitigung nicht innerhalb der festgelegten Frist, wird von der „BG“ eine Beseitigung zu Lasten des Nutzers veranlasst.
- 5.4. Auf dem gesamten Grundstück der Historica besteht Parkverbot. Die **Zufahrt bis vor dem Kiesweg** dient ausschließlich zum Be- und Entladen und ist nach beendetem Ladevorgang wieder zu räumen.
- 5.5. Der Nutzer erlaubt der „BG“ den freien Zutritt am Veranstaltungstag.
- 5.6. Nebenabreden sind nicht getroffen
- 5.7. Gerichtsstand ist Montabaur
- 5.8. **Sämtliche Auflagen für Covid 19, die zum Zeitpunkt der Nutzung des historischen Gewölbes in Montabaur Gültigkeit haben, sind vom Nutzer selbst zu organisieren. Die aktuellen Auflagen sind bei der Kreisverwaltung in Montabaur abrufbar. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung diese Auflagen zu erfüllen. Die Betreibergesellschaft stellt das Gewölbe zur Verfügung vorbehaltlich der Einhaltung dieser Auflagen durch den Nutzer.**

Änderungen, Ergänzungen und Sondervereinbarungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte ein Bestandteil dieses Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages nicht.

Montabaur, den _____

Betreiber-Gesellschaft

Nutzer